

Kleine Anfrage 4053

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Webpräsenz des Freistaats Thüringen barrierefrei?

Die Webpräsenz des Freistaats Thüringen (unter www.thueringen.de) ist für Menschen eine wesentliche Anlaufstelle im Internet, wenn sie sich über die Landespolitik informieren wollen. Sie muss daher repräsentativen und informierenden Charakter haben. Es ist nötig, dass auch Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen dieses Angebot nutzen können.

Für die Barrierefreiheit im Internet existieren unterschiedliche Standards (z. B. WCAG A-AAA, BITV 2.0), die inhaltlich nicht völlig deckungsgleich zu einander sind. Neben diesen Standards gibt es auch verschiedene andere Maßnahmen, die Menschen den Zugang zu Informationen und den Umgang mit dem Internetportal erleichtern können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Barrierefreiheit der offiziellen Internetpräsenz des Freistaats Thüringen (www.thueringen.de) nach Kenntnis der Landesregierung?
2. Nach welchem Standard für Barrierefreiheit im Internet wird dies von der Landesregierung beurteilt?
3. Inwieweit wird der in Frage 2 genannte Standard gegebenenfalls nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. welche Probleme zur barrierefreien Einrichtung der Internetpräsenz sind der Landesregierung bekannt?
4. Sind über die Internetpräsenz abrufbare Einzeldokumente vollständig barrierefrei? Wenn nein, welche Hinderungsgründe bestehen dafür und wie plant die Landesregierung diese zu beseitigen?
5. Wer überprüft die Webpräsenz des Freistaats Thüringen auf ihre Barrierefreiheit? Wie oft erfolgt eine solche Prüfung?
6. Wann wird, nach Wissen der Landesregierung, das Sprachangebot der Internetpräsenz um die "leichte Sprache" erweitert?

König